Chubb
POWERED BY API GROUP

Anstehendes Verbot von PFAS-haltigen Löschschäumen in Sprinkleranlagen

Bei der Brandbekämpfung in Gebäuden kommen häufig Sprinkleranlagen zum Einsatz, die im Ernstfall automatisch Löschschaum ausbringen. Der verwendete Löschschaum kann jedoch bestimmte chemische Stoffe enthalten, die zunehmend kritisch bewertet werden.

In vielen Feuerlöschschäumen finden sich sogenannte PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen). Ob diese Stoffe enthalten sind, hängt insbesondere vom Herstellungsdatum des Schaums ab. Die Europäische Union reguliert den Einsatz dieser langlebigen und umweltschädlichen Stoffe durch die Verordnungen EU-POP 2019/1021 und deren Aktualisierung EU-POP (Anhang Update) 2020/784.

Diese Regelungen sehen vor, dass Sprinkleranlagen mit PFAS-haltigem Löschschaum spätestens bis zum 4. Juli 2025 außer Betrieb genommen werden müssen.

Wir bieten eine Ersatzlösung!

Chubb
POWERED BY API GROUP

Gaslöschanlagen

Für Bereiche, in denen Wasser oder Schaum Schäden verursachen könnten (i.d.R. Gefahrstofflager), werden oft Inertgas- oder Kohlendioxid-Löschanlagen als Alternative verwendet.

Vorteile von CO_2 Gaslöschanlagen:

- Sehr schnelle Wirksamkeit bei Bränden der Klassen A und B sowie in elektrischen Anlagen
- Korrosionsfrei und nicht elektrisch leitend – schützt Technik und Elektronik
- Rückstandsfreie Löschung, keine Verunreinigung nach Auslösung
- Konstanter Systemdruck von 20 bar ermöglicht effektiven Löschmitteltransport
- Automatische oder manuelle Auslösung möglich – flexible Einsatzsteuerung
- Geringe Wartungs- und Betriebskosten im Vergleich zu anderen Systemen
- Geeignet für offene und teilumschlossene Bereiche
- Platzsparende Lagerung durch tiefkalte Flüssiggas-Technik
- Schnelle und preiswerte Wiederbefüllung nach einer Auslösung
- Einfache Bevorratung von Reservegas ab sechs Löschbereichen möglich

Chubb Deutschland GmbH - Fachbereich Löschtechnik

Sie erreichen uns unter **0800 7244645**.

www.chubbfs.com | de_loeschtechnik@chubbfs.com